

Drucksache:  
**0172/2017/IV**

Datum:  
19.09.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der  
Ladenburger Straße**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	26.10.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:*

- *Die im Antrag Nr. 0045/2017/AN vom Bezirksbeirat Neuenheim vorgeschlagene Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße ist rechtlich nicht möglich und somit nicht umzusetzen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

Eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße ist rechtlich nicht möglich und würde aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmenden nicht verbessern.

## Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 26.10.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 26.10.2017

### 3.1 Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße Informationsvorlage 0172/2017/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend, um Fragen oder Anregungen aus dem Gremium entgegenzunehmen.

Zunächst meldet sich Bezirksbeirat Dr. Lutzmann zu Wort. Er bezieht sich auf die Informationsvorlage der Verwaltung zu diesem Thema. Dort sei nachzulesen, dass eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße rechtlich nicht möglich sei. Mit dieser Antwort auf die Anfrage aus der Mitte des Bezirksbeirates (Antrag 0045/2017/AN - „Beantragt wird eine Informationsvorlage, wie es möglich ist, die Ladenburger Straße von der Brückenstraße bis zur Keplerstraße durchgängig zu einer verkehrsberuhigten Zone auszuweiten“) könne er sich nicht zufriedengeben. Schließlich wollte man vom Fachamt wissen, welche Voraussetzungen vorliegen beziehungsweise geschaffen werden müssten, um eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches zu erzielen. Seiner Beobachtung nach könnten Autofahrer aufgrund des hohen Fußgänger- und Fahrradfahraufkommens auch jetzt schon den angesprochenen, engen Bereich selten mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h passieren. Was spräche aus Sicht der Verwaltung dagegen, diesen grundsätzlich mit einer geringeren Höchstgeschwindigkeit auszuweisen (möglicherweise 20 km/h als Versuch für ein Jahr)?

Herr Kunz führt aus, dass es aus Sicht des Fachamtes nicht zu rechtfertigen sei, die Ladenburger Straße - als eine der Haupteinbahnstraßen des Stadtteils mit hohem Verkehrsaufkommen – als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Es gäbe spezielle Voraussetzungen, unter welchen Umständen ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könne; diese lägen an der angesprochenen Stelle jedoch nicht vor. Dennoch stellt er in Aussicht, dass dieser Abschnitt im Rahmen des Sicherheitsaudits, das für den Stadtteil Neuenheim noch nicht abgeschlossen sei, genauer betrachtet wird. Sollte man zu dem Schluss kommen, dass die Verkehrslage dort gefährlich für einzelne Verkehrsteilnehmer sei, müsse über Lösungen nachgedacht werden.

Bezirksbeirat Dr. Lutzmann würde es begrüßen, wenn bei der Begehung durch den Auditor auch Mitglieder des Bezirksbeirates anwesend sein könnten. Er sowie einige andere Gremiumsmitglieder berichten nachfolgend von zugeparkten Gehwegen und – teilweise zu schnellen – Fahrradfahrern, die trotz Einbahnregelung die Ladenburger Straße in beide Richtungen durchführen. All dies führe zu Gefährdungen von Fußgängern, insbesondere Kindern und von Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen seien (Rollstuhlfahrer müssten manchmal auf die Straße ausweichen; dies sei problematisch, da an den hierfür notwendigen Bordsteinabsenkungen häufig Autos stünden). Der Vorschlag Einzelner, die Ladenburger Straße als Fahrradstraße auszuweisen, findet aufgrund der vorangegangenen Ausführungen nicht bei allen Anklang, auch im Hinblick darauf, dass Autofahrer dann die Mönchhofstraße als Ausweichstrecke nutzen könnten und dies dort zu höherem und schnellerem Verkehrsaufkommen führen könnte. Das sei – auch aufgrund der dort angesiedelten Schulen, der Kindertagesstätte und des Pflegeheims – nicht wünschenswert. Die Autos ganz aus der Ladenburger Straße zu verbannen, könne auch aus einem weiteren Grund nicht Ziel sein: Geschäftsleute und Marktanbieter seien auch auf Kunden, die mit dem Auto kommen, angewiesen.

Frau Greßler verweist bezüglich der verkehrswidrig parkenden Autos in der Ladenburger Straße auf eine Passage aus der Informationsvorlage, in der zugesagt werde, dass der

Gemeindevollzugsdienst in den nächsten Wochen seine Kontrollen dort intensivieren und verstärkt dagegen einschreiten werde.

Diese Zusage wird im Gremium begrüßt, insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherheit der Anwohner. Schon mehrfach hätten Rettungsdienste die Ladenburger Straße in Notfällen nicht passieren können, da regelwidrig abgestellte Kraftfahrzeuge den Weg versperrten. Diese Problematik stelle sich auch im östlichen Bereich der Ladenburger Straße (zwischen Brückenstraße und Philosophenweg), wird am Rande angemerkt.

Die Kinderbeauftragte Salerno setzt die Gremiumsmitglieder darüber in Kenntnis, dass im Rahmen des Sicherheitsaudits unter anderem Aufkleber an Kraftfahrzeuge angebracht werden, die die 5-Meter-Regelung an Kreuzungen missachteten, um die Halter darauf aufmerksam zu machen, künftig Kreuzungsbereiche ausreichend freizuhalten.

Frau Greßler fasst zusammen, dass in der Ladenburger Straße zwischen Brückenstraße und Keplerstraße viele Interessen auf begrenztem Raum unterzubringen seien. Die vielen Anregungen, die im Rahmen der heutigen Diskussion vorgetragen worden seien, werde sie an das Fachamt weitergeben.

Stadtrat Rothfuß überlegt, ob eine Konstruktion als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ mit Tempo 20, wie er für die Mühlthalstraße in Handschuhshaus angedacht beziehungsweise umgesetzt sei, auch als Lösung für die Ladenburger Straße dienen könnte. Außerdem bringt er den Vorschlag vor, auf der Südseite jeden vierten oder fünften Stellplatz zu schraffieren und damit als Parkplatz wegfallen zu lassen. Mit einer einhergehenden Bordsteinabsenkung könnten diese Buchten stattdessen als Ausweichmöglichkeit für Radfahrer dienen, wenn der Straßenabschnitt für diese offiziell in beide Richtungen geöffnet werde.

Herr Kunz sagt zu, die vorgebrachten Vorschläge zu überprüfen und verweist nochmals auf die anstehende Begehung des diskutierten Verkehrsbereiches im Rahmen des Sicherheitsaudits. Auch die Verkehrspolizei werde zur Betrachtung der Gesamtsituation hinzugezogen werden. In diesem Rahmen werde man auch über die angesprochene mögliche Freigabe für Radfahrer in beide Richtungen nachdenken. Nach Abschluss dieser verkehrlichen Betrachtungen und Prüfungen werde das Thema nochmals in einer der nächsten Sitzungen des Bezirksbeirates Neuenheim besprochen werden.

Bei der verkehrlichen Betrachtung dieses Bereiches sollten auch die angrenzenden Querstraßen sowie die Uferstraße nicht außer Acht gelassen werden, wirft Bezirksbeirat Dr. von Massow ein.

Auf die Nachfrage, ob Mitglieder des Bezirksbeirates an den entsprechenden Vor-Ort-Terminen teilnehmen könnten, erklärt Herr Kunz, dass die Kinderbeauftragten hierzu eingeladen werden.

Vielleicht könne Bezirksbeirat Dr. Lutzmann zusätzlich als Vertreter des Bezirksbeirates Neuenheim teilnehmen, wird abschließend aus dem Gremium angeregt.

**gezeichnet**  
Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Mit Antrag Nr. 0045/2017/AN vom 16.05.2017 hat der Bezirksbeirat Neuenheim gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, die Ladenburger Straße von der Brückenstraße bis zur Keplerstraße durchgehend als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit abzulehnen:

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen ist es zudem erstrebenswert, dass die Länge von verkehrsberuhigten Bereichen so gering wie möglich ausfällt.

Im Rahmen der Eröffnung des Bürgerzentrums Neuenheim im Frühjahr 2013 hat die Stadt Heidelberg die Straßen rund um den Neuenheimer Marktplatz – auch die Ladenburger Straße von der Schulzengasse bis zu Lutherstraße – als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Ziel war es hierbei vor allem die Aufenthaltsqualität rund um den Marktplatz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen.

Trotz der baulichen Gestaltung des Abschnittes der Ladenburger Straße entlang des Neuenheimer Marktplatzes war eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich aus folgenden Gründen möglich: Die Sondernutzungsfläche auf dem Neuenheimer Marktplatz wird für die Außenbestuhlung von derzeit insgesamt fünf Betrieben in Anspruch genommen. Die Bewirtschaftung des Marktplatzes erfolgt dabei über die Luther- bzw. Ladenburger Straße, sodass in diesen Abschnitten sehr viele Fußgängerquerungen stattfinden und der Fußgängerverkehr insgesamt überwiegt. Zum Schutz dieser Fußgängerquerungen und vor dem Hintergrund der geringen Länge war die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in diesem Teilabschnitt der Ladenburger Straße verhältnismäßig.

Im weiteren Verlauf der Ladenburger Straße liegen die oben genannten Rahmenbedingungen nicht vor, insbesondere ist dort kein hoher Querungsbedarf vorhanden. Die Ladenburger Straße hat dort die Funktion einer Erschließungsstraße. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und den baulichen Voraussetzungen (Gehwege) ist es aus Sicht der Verwaltung wahrscheinlich, dass ein möglicher verkehrsberuhigter Bereich in diesen Abschnitten von den Kraftfahrzeugfahrern nicht als solcher akzeptiert wird, sodass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen) letztlich mehr Probleme als Nutzen bringen würde.

Aus Sicht der Verwaltung würde die Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße die Verkehrssicherheit nicht erhöhen, sodass die beantragte Maßnahme abzulehnen ist.

Der Gemeindevollzugsdienst wird in den nächsten Wochen in der Ladenburger Straße seine Kontrollen intensivieren und gegen Fahrzeuge, welche den Gehweg so beparken, dass Fußgängerinnen und Fußgänger behindert werden, auch verstärkt einschreiten.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck